

Interessenbekundung „Aufstieg in Unternehmen“

**Aufruf zur Beteiligung von Interessierten für die
Übernahme der Trägerschaft eines regionalen
Cross-Mentoring-Projektes im Rahmen des landes-
weiten Mentoringprogramms**

**„Aufstieg in Unternehmen - Mentoring für Frauen in
der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern“**



1. Anlass des Wettbewerbs

Das Operationelle Programm ESF Mecklenburg-Vorpommern 2014–2020 legt fest, dass im Bereich der Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit am Arbeitsmarkt vor allem der Aufstieg von mehr Frauen in Führungspositionen unterstützt werden soll. Hierzu sollen die bereits in der letzten Förderperiode entwickelten Mentoring-Ansätze fortgeführt und weiterentwickelt werden. Gefördert werden unter anderem spezifische Mentoring-Ansätze für Frauen aus Unternehmen.

Mit dem Mentoring-Programm „Aufstieg in Unternehmen - Mentoring für Frauen in der Wirtschaft in Mecklenburg- Vorpommern“ soll mehr Frauen der berufliche Aufstieg in Führungspositionen in Unternehmen oder Institutionen mit wirtschaftsnahen Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern ermöglicht werden.

Die Servicestelle für das Projekt „Aufstieg in Unternehmen“ wird mittels eines parallel laufenden Interessenbekundungsverfahrens neu vergeben.

Die regionalen Cross-Mentoring-Projekte sollen parallel durch eine Interessenbekundung gefunden werden.

2. Inhalt

Das Land beabsichtigt, Zuwendungen für die regionalen Cross-Mentoring-Projekte im landesweiten Mentoringprogramm „Aufstieg in Unternehmen“ zu vergeben und ruft potenzielle Antragstellende zur Beteiligung an der Interessenbekundung auf.

Im Programm „Aufstieg in Unternehmen“ wird das Personalentwicklungsinstrument Mentoring eingesetzt, um Frauen in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung zu begleiten.

In dem Projekt fördert eine erfahrene weibliche oder männliche Führungskraft (Mentor/Mentorin) eine Frau (Mentee) in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung über einen Zeitraum von circa einem Jahr. Die Mentees und Mentoren/Mentorinnen kommen dabei aus unterschiedlichen Unternehmen, um von den verschiedenen Erfahrungen und Unternehmenskulturen der anderen zu profitieren (Cross- Mentoring).

Ansprechstellen für die Mentoring-Tandems sind regionale Cross-Mentoring-Projekte (rCMP) in den verschiedenen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns, die die Mentees und Mentoren/Mentorinnen und die dazugehörigen Unternehmen vor Ort individuell betreuen und begleiten.

Die Beratung und Steuerung der regionalen Cross Mentoring Projekte erfolgt über die Servicestelle. Diese ist für die einheitliche, landesweite Gesamtumsetzung verantwortlich, informiert die Öffentlichkeit, steuert und entwickelt das Projekt inhaltlich weiter. Sie ist ferner für die Organisation des landesweiten Workshop-Angebots für Mentees und Mentorinnen/Mentoren sowie die Netzwerkveranstaltungen zuständig.

Aufgabenschwerpunkte der regionalen Cross-Mentoring-Projekte (rCMP) werden sein: die Akquise der Mentees und Mentoren/Mentorinnen, das Matching der Tandems sowie die anschließende Betreuung von Tandems und beteiligten Unternehmen während der Programmlaufzeit.

Entscheidend für die Auswahl der regionalen Cross-Mentoring-Projekte ist, dass alle Regionen Mecklenburg-Vorpommerns abgedeckt sind. Dabei liegt nach den Erfahrungen der drei bereits im Rahmen des Vorgängerprojektes „Zukunft durch Aufstieg“ absolvierten Durchgänge ein neuer Schwerpunkt auf dem südlichen Vorpommern sowie der Mecklenburgischen Seenplatte. Daher kann erst nach Sichtung und Bewertung aller eingereichten Interessensbekundungen festgelegt werden, wie viele regionale Cross-Mentoring-Projekte es geben wird.

Darüber hinaus unterliegen die regionalen Cross-Mentoring-Projekte den für das Projekt geltenden Qualitätsstandards, maßgeblich orientiert an den Standards der DGM.

3. Teilnahmeberechtigte und Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungsempfänger können juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts aus Mecklenburg-Vorpommern mit nachweisbaren Erfahrungen in der Arbeit zu den Themen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben. Erfahrungen im Bereich Mentoring sind wünschenswert.

Das Projekt ist in Mecklenburg-Vorpommern durchzuführen. Die Projektergebnisse sind auf regionaler Ebene in Mecklenburg-Vorpommern zu nutzen und der Servicestelle zur Verfügung zu stellen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Über den Antrag entscheidet der Zuwendungsgeber nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Mit dem Projekt darf nicht vor Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden. Als Projektbeginn gilt der Abschluss des ersten dem Vorhaben zuzurechnenden Liefer- oder Leistungsvertrages. Bei bestehenden vertraglichen Bindungen für laufende Ausgaben (z.B. Personalausgaben, Sach- und Verwaltungsausgaben, Fremdleistungen) gilt der Erste des Monats, für den diese Ausgaben projektbezogen geltend gemacht werden, als Vorhabenbeginn.

4. Art, Umfang, Höhe der Zuwendung, Laufzeit

Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses zu den Ausgaben für das angestellte Personal des Zuwendungsempfängers, den Honorarausgaben und den Sachausgaben als Anteilfinanzierung in Höhe von bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Enthalten die zuwendungsfähigen Ausgaben keine Ausgaben für Honorare, so erfolgt die Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses zu den Ausgaben für das angestellte Personal des Zuwendungsempfängers und den Sachausgaben als Festbetragsfinanzierung in Höhe von bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Projektlaufzeit beträgt 3 Jahre mit 2 Durchgängen á 18 Monate.

Die Zuwendung zu den Ausgaben für das angestellte Personal erfolgt auf der Basis von standardisierten Einheitskosten (Personalkostenpauschale). Die Höhe der Personalkostenpauschale wird durch Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit zur ESF-Personalkostenpauschale in Mecklenburg-Vorpommern (Erlass ESF-PKP) geregelt. Der Erlass wird auf der Internetplattform der Bewilligungsbehörde veröffentlicht. Die Zuwendung zu den Honorarausgaben erfolgt auf der Basis der tatsächlich getätigten Ausgaben. Die Zuwendung zu den Sachausgaben erfolgt auf der Basis eines Pauschalsatzes (Restkostenpauschale) in Höhe von 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben für das angestellte Personal und für die Honorarausgaben. Mit der Restkostenpauschale sind sämtliche Sachausgaben abgegolten; die Möglichkeit der Kalkulation von Sachausgaben über die Pauschale hinaus besteht nicht.

Im Rahmen dieser Interessenbekundung wird ein Gesamtbudget für den Betrieb eines regionalen Cross-Mentoring-Projektes ab 12 Tandems bis maximal 60.000 EUR (75% TK III) oder ab 18 Tandems bis maximal 80.000 EUR (100% TK III) pro Jahr ausgeschrieben.

Bei Interesse zur Beteiligung wird zur finanziellen Kalkulation der Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit zur ESF-Personalkostenpauschale in Mecklenburg-Vorpommern (Erlass ESF-PKP) zur Verfügung gestellt.

5. Einzureichende Unterlagen

Die Bewerbungen sind wie folgt zu gliedern:

a) Trägerdarstellung

- Erfahrungen und Kompetenzen des Projektträgers
- Referenzen
- Vereinbarkeitsmaßnahmen, die in dem Projekt angeboten werden

b) konzeptionelle Aussagen zum Projektkinhalt (max. 5 Seiten Schriftgröße Arial 12)

- Ziele, Inhalte und angestrebte Ergebnisse des Vorhabens
- Kooperationspektrum, Branchenbezug
- Umsetzung:
 - a. grober zeitlicher Ablaufplan mit Meilensteinen zur Zielerreichung
 - b. verwendete Methoden (z.B. Tandem, peer-to-peer-Ansätze)
 - c. Durchführungsregion
 - d. geplanter Personaleinsatz mit Qualifikationen der voraussichtlich Mitarbeitenden
- Dokumentation von Projektergebnissen

c) Finanzierungsplan

- Finanzierungsplan aufgeschlüsselt nach Aufwendungen für
 - Personalkostenpauschale
 - Honorare
 - Restkostenpauschale

- Erläuterung zu den Honoraren (Themen, zeitlicher Umfang, Adressaten)
- Darstellung der Eigenmittel und geplanten Drittmittel
- Erklärung zur finanziellen Beteiligung der Mentees und beteiligter Unternehmen

6. Auswahlverfahren

Die Bewertung der eingereichten Konzepte erfolgt in einem transparenten Verfahren unter Federführung der Leitstelle für Frauen und Gleichstellung im Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern im Einvernehmen mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (Bewilligungsbehörde).

Die Konzepte werden nach den folgenden inhaltlichen Kriterien bewertet:

Die in Absatz 1 genannten Beteiligten vergeben für jede eingereichte Projektidee, welche die Fördervoraussetzungen erfüllt, je Auswahlkriterium einen Punktwert.

Mögliche Punktwerte:

- 0 – inakzeptabel
- 1 – unzureichend
- 2 – ausreichend
- 3 – befriedigend
- 4 – gut
- 5 – sehr gut

	Kriterium	Beschreibung	Punkt- wert	Gewichtung
1	Realistische Zielsetzung	Ist die Zielsetzung im Rahmen der Laufzeit, der Ressourcen realistisch? Gibt es innovative inhaltliche Ansätze, regional- oder branchenspezifisch?		15 %
2	Einbindung von Kooperationspartnern	Welche nachweisbaren für das Projekt nutzbaren Kooperationen bestehen oder sollen ausgebaut werden?		15 %
3	Fachliche Eignung / Trägerkompetenz	Wird über umfassende Methodenkompetenz verfügt? Kann die Einbindung in regionale Unternehmensstrukturen nachgewiesen werden? Liegen umfangreiche Projekterfahrungen im Bereich Mentoring vor?		25 %
4	Schlüssige Skizze des Arbeits- bzw. Ablaufplans	Ist der Arbeitsplan nachvollziehbar strukturiert und macht maßgebliche Teilschritte (Meilensteine) zur Umsetzung der Projektidee deutlich?		20 %
5	Schlüssige Darstellung der Finanzierung	Ist die Finanzierung schlüssig?		25 %

Die zur Förderung ausgewählten Träger werden ab dem 20.11.2017 zur formalen Antragstellung bis zum 05.12.2017 aufgefordert. Im Rahmen der Antragsbearbeitung sind bei Erfordernis weitere Ergänzungen, Präzisierungen bzw. Modifizierungen zu den gemachten Angaben fristgerecht und gegebenenfalls kurzfristig zu übermitteln. Die Entscheidung über die Auswahl der im Rahmen der Interessenbekundung geeigneten Träger begründet keine verbindliche Förderzusage.

Bewilligungsbehörde ist das Landesamt für Gesundheit und Soziales. An dieses sind die formgebunden Anträge zu richten:

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Frau Diethild Koch
Erich-Schlesinger-Str. 35
18059 Rostock

7. Verfahren

Die unter Nr. 5 genannten Unterlagen sind unter dem Vermerk „Interessenbekundung „Zukunft durch Aufstieg-regionales Cross-Mentoring-Projekt““ schriftlich **bis zum 03.11.2017** einzureichen beim:

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Frau Diethild Koch
Erich-Schlesinger-Str. 35
18059 Rostock

Bitte die Unterlagen gleichzeitig per Mail senden.

Für Nachfragen stehen zur Verfügung:

Frau Beate Dietrich, beate.dietrich@sm.mv-regierung.de, 0385/588 9082

Frau Diethild Koch, Diethild.Koch@lagus.mv-regierung.de, 0381/331 59088

8. Sonstige Hinweise

Eingereichte Unterlagen können bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens jederzeit schriftlich zurückgezogen werden.

Bei dem Interessenbekundungsverfahren handelt es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung eines Vergabeverfahrens oder Beteiligung an einem Vergabeverfahren oder auf Erteilung eines öffentlichen Auftrages.

Eine Erstattung der Kosten, die durch die Beteiligung an der Interessenbekundung entstehen, ist ausgeschlossen.

Schwerin, im Oktober 2017.